

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14335-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: **03.09.2024**

Ausstellungsdatum: 03.09.2024

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

ABCERT AG
Martinstraße 42/44, 73728 Esslingen am Neckar

mit den Standorten

ABCERT AG
Martinstraße 42/44, 73728 Esslingen am Neckar

ABCERT AG
Auf dem Kreuz 58, 86152 Augsburg

ABCERT AG
Komenského 1, CZ - 58601 JIHLAVA

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Landwirtschaftliche Erzeugung, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Handel mit Drittländern – Import, Vergabe von Tätigkeiten an Dritte sowie Herstellung von Futtermitteln gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;

In Verbindung mit

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse; Algen und unverarbeitete Aquakulturerzeugnisse; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; Futtermittel; Wein; andere in Anhang I dieser Verordnung aufgeführte Erzeugnisse, gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach VO (EG) 1151/2012, Titel II geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben sowie Titel III garantiert traditionelle Spezialitäten;

GLOBALG.A.P. Integrated Farm Assurance (IFA), Version 6.0 SMART

Produktrichtung: Pflanzen;

Futtermittelwirtschaft, Landwirtschaft (Schweinehaltung) und Verarbeitung in der Systemkette Fleisch und Fleischwaren sowie Erzeugung, QS-GAP und Großhandel in der Systemkette Obst, Gemüse, Kartoffeln gemäß Systemhandbuch der QS Qualität und Sicherheit GmbH;

„Geprüfte Qualität Bayern“ für alle Produkte und Marktstufen;

Erzeugung und Vermarktung in allen Produktbereichen auf der Grundlage der Vorgaben des Qualitätszeichens Baden-Württemberg;

Kontrollierte Tierhaltungsformen und Rückverfolgbarkeit von Eiern auf der Grundlage der KAT Prüfsystematik;

Qualitätsmanagement Milch - QM-Milch

- 1. Landwirtschaftliche Erzeugung** **AU, ES, JI**
(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen, Tiere und tierische Erzeugnisse, Bienenhaltung, Erzeugung von Aquakulturtieren und Meeresalgen)

Herstellung verarbeiteter Lebensmittel

(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen)

Handel mit Drittländern - Import

(Einfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen, Tieren, tierischen Erzeugnissen und Lebensmitteln aus pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugnissen, von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus Drittländern)

Vergabe von Tätigkeiten an Dritte

(Einheiten, die ökologische/biologische Erzeugnisse produzieren, aufbereiten oder einführen und einen Teil oder alle damit verbundenen Arbeitsgänge an Dritte vergeben)

Herstellung von Futtermitteln (Einheiten zur Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen)

In Verbindung mit

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial
(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen)

Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse
(Tiere und tierische Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion, Bienenhaltung)
Algen und unverarbeitete Aquakulturerzeugnisse
(Erzeugung von Aquakulturtieren, Fischen und Meeresalgen)

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind
(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Aquakulturtieren und Meeresalgen)

Futtermittel
(Einheiten zur Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen)

Wein
(Erzeugung, Lagerung, Ausbau und Abfüllung von Wein und Weinbauerzeugnissen)

Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse

entsprechend den Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen

VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.

- | | | |
|---|--|----|
| 2 | Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach VO (EG) 1151/2012, Titel II geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben sowie Titel III garantiert traditionelle Spezialitäten | ES |
|---|--|----|

Zertifizierungsregeln der ABCERT AG:

Kontrollverfahren – Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, 14.10.2015

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14335-01-00

Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.

3 GLOBALG.A.P. Integrated Farm Assurance (IFA), Version 6.0 SMART

Produktrichtung: Pflanzen

GLOBALG.A.P. Allgemeines Regelwerk Version 6.0
Grundsätze und Kriterien IFA v6 SMART

- 3 Futtermittelwirtschaft, Landwirtschaft (Schweinehaltung) und Verarbeitung in der Systemkette Fleisch und Fleischwaren sowie Erzeugung, QS-GAP sowie Großhandel in der Systemkette Obst, Gemüse, Kartoffeln gemäß Systemhandbuch der QS Qualität und Sicherheit GmbH** ES

„QS-SystemHandbuch“, Geschäftsstelle der QS Qualität und Sicherheit GmbH sowie den Kriterien, beschrieben in den Stufenbezogenen Standards gemäß den aktuell gültigen Versionen

4 „Geprüfte Qualität Bayern“ für alle Produkte und Marktstufen AU

*Geprüfte Qualität - Bayern
Qualitäts- und Prüfbestimmungen jeweils in der aktuellen Fassung einschließlich der zugehörigen Formblätter und Checklisten*

- 6 Erzeugung und Vermarktung in allen Produktbereichen auf der Grundlage der Vorgaben des Qualitätszeichens Baden-Württemberg** ES

Allgemeine Regeln zum Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) sowie Grund- bzw. Zusatzanforderungen für die Produktbereiche, jeweils in der aktuellen Fassung einschließlich der zugehörigen Formblätter und Checklisten

7 Kontrollierte Tierhaltungsformen und Rückverfolgbarkeit von Eiern auf der Grundlage der KAT Prüfsystematik ES

KAT-Prüfsystematik gemäß der aktuell gültigen Version

8 Qualitätsmanagement Milch - QM-Milch ES

Qualitätsmanagement Milch – QM-Milch – bundeseinheitlicher Standard zur Milcherzeugung in der jeweils gültigen Fassung

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14335-01-00

verwendete Abkürzung:

| | |
|---------|--|
| DIN | Deutsches Institut für Normung e. V. |
| EN | Europäische Norm |
| IEC | International Electrotechnical Commission |
| ISO | International Organization for Standardization |
| VO (EG) | Verordnung der Europäischen Gemeinschaft |